			Unterlage Nr. 11		
Straße: Nächster Ort: Kreis: Baulänge: Länge Anschlüsse:	K 145 Staudt Westerwald 0,575km 0,000 km	Landesbetrieb Mobilität Diez Goethestr.9, 658	LBM 582 Diez		
Abschnitt: Netzknoten: Station (von – bis): Netzknoten: Station (von – bis): Abschnitt: Netzknoten: Station (von – bis):	2. BA Von NK 5512 025 nach NK 0+000 – 0+575	5512 025 nach NK 5513 116			
K 145 Ausbau der OD Staudt II BA					
Projis-Nr.:	ojis-Nr.: SAP-Nr.: A.14-17-0025.01				

FESTSTELLUNGSENTWURF

- REGELUNGSVERZEICHNIS

aufgestellt:	
Diez, den 18.03.2024	
Unterschrift	

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 28.02.2024 K 145 OD Staudt II BA Lfd. Vorgesehene Regelung Bau-km Bezeichnung a) bisheriger (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 3 5 1 a) Westerwaldkreis (E, U) Zur Verbesserung der unzureichenden Fahrbahnverhältnisse 1.1 0+512 Ausbau der Kreisstraße b) Westerwaldkreis (E, U) wird die K 145 im Vollausbau ausgebaut. bis 1+090 Die Kosten trägt der Westerwaldkreis. a) Westerwaldkreis (E. U) Die Geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahme wird angelegt, 1+020 bis 1.2 Anlage einer b) Westerwaldkreis (E, U) um die Geschwindigkeiten am Ortseingang nach Ausbau zu 1+090 Geschwindigkeitsdämpfenden senken. Maßnahme Die Kosten trägt der Westerwaldkreis. Die Querungshilfe wird angelegt um ein Überqueren der a) / 1.3 0+815 Anlage einer ungesicherten Fahrbahn zu erleichtern. b) Westerwaldkreis im Querungshilfe Fahrbahnbereich (E, U) und Ortsgemeinde Staudt im Die Kosten im Fahrbahnbereich trägt der Westerwaldkreis, im Gehwegbereich (E, U) Gehwegbereich die Ortsgemeinde Staudt. a) Ortsgemeinde Staudt (E, U) Die einmündende Gemeindestraße wird höhengleich an den 2.1 0+512 rechts Anbindung Gemeindestraße b) Ortsgemeinde Staudt (E, U) neuen Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau entspricht der vorhandenen Befestigung. Die Kosten trägt der Westerwaldkreis. a) Westerwaldkreis (E, U) Die einmündende Gemeindestraße wird höhengleich an den 2.2 0+515 links Anbindung Kreisstraße b) Westerwaldkreis (E, U) neuen Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau entspricht der vorhandenen Befestigung. Die Kosten trägt der Westerwaldkreis.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 28.02.2024 K 145 OD Staudt II BA Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 3 5 1 a) Ortsgemeinde Staudt (E, U) Die einmündende Gemeindestraße wird höhengleich an den Anbindung Gemeindestraße 2.3 0+523 rechts b) Ortsgemeinde Staudt (E, U) neuen Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau entspricht der vorhandenen Befestigung. Die Kosten trägt der Westerwaldkreis. a) Ortsgemeinde Staudt (E, U) Die einmündende Gemeindestraße wird höhengleich an den 2.4 0+593 links Anbindung Gemeindestraße b) Ortsgemeinde Staudt (E, U) neuen Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau entspricht der vorhandenen Befestigung. Die Kosten trägt der Westerwaldkreis. a) Ortsgemeinde Staudt (E, U) Die einmündende Gemeindestraße wird höhengleich an den 2.5 0+686 links Anbindung Gemeindestraße" b) Ortsgemeinde Staudt (E, U) neuen Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau entspricht der vorhandenen Befestigung. Die Kosten trägt der Westerwaldkreis. a) Ortsgemeinde Staudt (E, U) Die einmündende Gemeindestraße wird höhengleich an den 0+703 rechts Anbindung Gemeindestraße 2.6 b) Ortsgemeinde Staudt (E, U) neuen Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau entspricht der vorhandenen Befestigung. Die Kosten trägt der Westerwaldkreis. a) Ortsgemeinde Staudt (E, U) Die einmündende Gemeindestraße wird höhengleich an den 2.7 0+800 links Anbindung Gemeindestraße neuen Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau b) Ortsgemeinde Staudt (E. U) entspricht der vorhandenen Befestigung. Die Kosten trägt der Westerwaldkreis.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 28.02.2024 K 145 OD Staudt II BA Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 3 5 1 a) Ortsgemeinde Staudt (E, U) Die einmündende Gemeindestraße wird höhengleich an den Anbindung Gemeindestraße 2.8 0+890 rechts b) Ortsgemeinde Staudt (E, U) neuen Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau entspricht der vorhandenen Befestigung. Die Kosten trägt der Westerwaldkreis. a) Ortsgemeinde Staudt (E, U) Die einmündende Gemeindestraße wird höhengleich an den 2.9 1+005 links Anbindung Gemeindestraße b) Ortsgemeinde Staudt (E, U) neuen Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau entspricht der vorhandenen Befestigung. Die Kosten trägt der Westerwaldkreis. a) Ortsgemeinde Staudt (E, U) Die einmündende Gemeindestraße wird höhengleich an den 2.10 1+012 rechts Anbindung Gemeindestraße b) Ortsgemeinde Staudt (E, U) neuen Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau entspricht der vorhandenen Befestigung. Die Kosten trägt der Westerwaldkreis. a) Ortsgemeinde Staudt (E, U) Der vorhandene Gehweg wird höhengleich an den neuen 0+512 bis Gehweg rechts 2.11 b) Ortsgemeinde Staudt (E, U) Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau 0 + 904entspricht der vorhandenen Befestigung. Die Kosten trägt die Ortsgemeinde Staudt. a) Ortsgemeinde Staudt (E, U) Der vorhandene Gehweg wird höhengleich an den neuen 2.12 0+512 bis Gehweg links Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau b) Ortsgemeinde Staudt (E. U) 0 + 904entspricht der vorhandenen Befestigung. Die Kosten trägt die Ortsgemeinde Staudt.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 28.02.2024 K 145 OD Staudt II BA Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 a) Ortsgemeinde Staudt und Der vorhandene Gehweg wird höhengleich an den neuen 2.13 0+904 bis Gehweg rechts Westerwaldkreis (E, U) Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau 1+055 entspricht der vorhandenen Befestigung. b) Ortsgemeinde Staudt (E, U) Die Kosten trägt die Ortsgemeinde Staudt. a) Ortsgemeinde Staudt und Der vorhandene Gehweg wird höhengleich an den neuen 2.14 0+904 bis Gehweg links Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau Westerwaldkreis (E, U) 1+003 und b) Ortsgemeinde Staudt (E, U) entspricht der vorhandenen Befestigung. 1+047 bis 1+090 Die Kosten trägt die Ortsgemeinde Staudt. Zur Ableitung des Oberflächenwassers wird eine jeweils 0,33 m a) ---3.12 0+512 bis Rinnenentwässerung beidseitig breite Entwässerungsrinne entlang der K 145 neu hergestellt 1+090 b) Westerwaldkreis (E, U) und an den Bestand angeglichen. Über Regeneinläufe erfolat die Ableituna des Niederschlagswassers analog des Bestandes an die Ortskanalisation. Die Kosten und die Unterhaltung trägt der Westerwaldkreis. Zur Sicherung des Grundstücks wird eine neue Stützmauer 4.1 0+628 bis Stützmauer errichten a) --errichtet. 0+640 rechts b) Grundstückseigentümer (E, U) Die Kosten tragen die Ortsgemeinde Staudt und der Westerwaldkreis gemäß Kostenteilungsschlüssel nach OD-Vereinbarung.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 28.02.2024 K 145 OD Staudt II BA Vorgesehene Regelung Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 5 1 3 4 Zur Erreichbarkeit des Grundstücks wird eine neue Treppe 4.2 0+652 bis Treppe errichten a) ---(Breite = 0,75m) errichtet. 0 + 657b) Grundstückseigentümer (E, U) Die Kosten tragen die Ortsgemeinde Staudt und der Westerwaldkreis gemäß Kostenteilungsschlüssel nach OD-Vereinbarung. a) Deutsche Telekom Technik Im Zuge der Ausbaumaßnahme werden vorhandene Leitungen Deutsche Telekom Technik GmbH 5 Gesamte der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt. Die Leitungen GmbH (E. U) Baustrecke b) Deutsche Telekom Technik sind entsprechend zu sichern oder bei Bedarf zu verlegen. GmbH (E, U) Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen a) Energienetze Mittelrhein (E, U) Im Zuge der Ausbaumaßnahme werden vorhandene Leitungen Energienetze Mittelrhein 6 Gesamte b) Energienetze Mittelrhein (E, U) der Energienetze Mittelrhein berührt. Die Leitungen sind Baustrecke entsprechend zu sichern oder bei Bedarf zu verlegen. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen Verbandsgemeindewerke Wirges a) Verbandsgemeindewerke Im Zuge der Ausbaumaßnahme werden vorhandene Leitungen 7 Gesamte Wirges (E, U) (Wasser- und Kanalleitungen) der Verbandsgemeindewerke Baustrecke b) Verbandsgemeindewerke Wirges berührt. Die Leitungen sind entsprechend zu sichern Wirges (E, U) oder bei Bedarf zu verlegen. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen

		Unterlage: 11 Datum: 28.02.2024			
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
8	Gesamte Baustrecke	KEVAG Telekom	a) KEVAG Telekom (E, U) b) KEVAG Telekom (E, U)	Im Zuge der Ausbaumaßnahme werden vorhandene Leitungen der KEVAG Telekom berührt. Die Leitungen sind entsprechend zu sichern oder bei Bedarf zu verlegen. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen	
6	Gesamte Baustrecke	Westnetz	a) Westnetz (E, U) b) Westnetz (E, U)	Im Zuge der Ausbaumaßnahme werden vorhandene Leitungen der Westnetz berührt. Die Leitungen sind entsprechend zu sichern oder bei Bedarf zu verlegen. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen	